



Jugendsportordnung

Stand: Oktober 2008

1.	Allgemeines	3
2.	Sportorganisation	3
3.	Altersklasseneinteilung	3
4.	Gewichtsklassen	3
5.	Landesveranstaltungen	4
6.	Teilnahmeberechtigung	4
7.	Ausländerstart	4
8.	Auswechslung	5
9.	Auszeichnungen	5
10.	Wettkampfsystem	5
11.	Wettkampfzeiten	5
12.	Wettkampforganisation	5
13.	Beschickungsmodus	5
14.	Setzen	6
15.	Sonderregelungen	6
16.	Schlussbestimmungen	7
17.	Inkrafttreten	7

Jugendsportordnung des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (Jugendsportordnung)

1. Allgemeines

Die Jugendsportordnung soll den Jugendbereich betreffende Sportvorschriften zusammenfassen. Soweit keine Bestimmungen getroffen sind, kommen

- die DJB Wettkampfordnung
- die Sportordnung des TJV

zum Tragen.

2. Sportorganisation

Oberste Instanz für den Sportverkehr der Jugend des Thüringer Judo-Verbandes e. V. (TJV) sind der/die Jugendwart/in. Die Berufung in die Jugend-Landesauswahlmannschaft erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse, der Beständigkeit und der Einsatzbereitschaft der einzelnen Judoka durch die Jugendwarte in Abstimmung mit dem Landestrainer.

Ein Anspruch eines Judoka auf Aufstellung in die Jugend-Landesauswahlmannschaft besteht nicht.

Der Verbandsjugendausschuss ist für die Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich. Mit der Organisation der Wettkämpfe werden Vereine beauftragt.

3. Altersklasseneinteilung

männliche/weibliche Jugend unter 10 Jahren:	8-9 Jahre	U10m/w
männliche/weibliche Jugend unter 12 Jahren:	10-11 Jahre	U12m/w
männliche/weibliche Jugend unter 14 Jahren:	11-13 Jahre	U14m/w
Männer/Frauen unter 17 Jahren:	14-16 Jahre	U17m/w
Frauen unter 20 Jahren:	16-19 Jahre	U20w
Männer unter 20 Jahren:	17-19 Jahre	U20m

Die aufgeführten Altersklassen gelten für Einzelwettbewerbe. Bei Mannschaftswettbewerben sind zusätzlich die Judoka startberechtigt, die dem ältesten Jahrgang der nächst niedrigeren Altersklasse angehören.

4. Gewichtsklassen

a) männlich		
U 10, U 12	Einzel	Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools)
U 12	Mannschaft	-28, -31, -34, -37, -40, -43, +43
U 14	Einzel	-31, -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60
	Mannschaft	-34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, +55
U 17	Einzel	-43, -46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, +90
	Mannschaft	-46, -50, -55, -60, -66, -73, +73
U 20		-55, -60, -66, -73, -81, -90, -100, +100

b) weiblich		
U 10, U 12	Einzel	Einteilung in gewichtsnahen Gruppen (z.B. 5er-Pools)
U 12	Mannschaft	-24, -27, -30, -33, -36, -40, +40
U 14	Einzel	-30, -33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, +63
	Mannschaft	-33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, +57
U 17	Einzel	-40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78
	Mannschaft	-44, -48, -52, -57, -63, -70, +70
U 20		-44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78

Bei den Landeseinzelmeisterschaften werden die Kämpfer/innen ausgewogen und das tatsächliche Körpergewicht notiert. Dies empfiehlt die Jugendleitung des TJV auch für andere Turniere im Jugendbereich, die durch die Vereine ausgerichtet werden.

5. Landesveranstaltungen sind:

- a) Landesmeisterschaften der Männer/Frauen U20 und U17 sowie der männlichen/weiblichen Jugend U14, U12 und U10
- b) Internationaler Thüringen-Pokal
- c) Sichtungswettkämpfe
- d) Landeslehrgänge (Trainingslager für Kader, Sichtungslehrgänge)

Jeder Wettkampf ist durch einen Sanitäter/Rettungssanitäter oder einen Arzt abzusichern.

6. Teilnahmeberechtigung

- a) Bei allen Wettkämpfen sind nur Mitglieder des TJV teilnahmeberechtigt, die im Besitz des gültigen DJB-Mitgliedsausweises sind, der mit gültiger Beitragsmarke und dem gültigen Kyu- oder Dangrad des DJB bescheinigt sein muss.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ab der Alterklasse U 14 mindestens der 7. Kyu-Grad; in den Alterklassen U 10 und U 12 der 8. Kyu-Grad oder der Nachweis, wenigstens ½ Jahr Judo betrieben zu haben.

- b) Bei einem Wechsel der Startberechtigung tritt bis zur Einzelstartberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins erklärt wird und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tage, der in seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tag des Austritts entspricht, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres. Im Jugendbereich entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen. Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes berühren nicht das Startrecht in der Verbandsmannschaft bei Mannschaftswettbewerben. Erfolgt der Vereinswechsel nach dem 01.01., besteht für das laufende Jahr keine Vereinsmannschafts-Startberechtigung mehr. Ggf. greift die Fremdstarterregelung.
- c) Bei Mannschaftsmeisterschaften können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine eines Landesverbandes zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des TJV zulässig.

7. Ausländerstart

Ausländer, die ihren Wohnsitz in Thüringen haben und Mitglied eines dem TJV angeschlossenen Vereins sind, haben Startberechtigung.

8. Auswechslung

In jeder Gewichtsklasse können bis zu zwei Kämpfer je Mannschaft eingewogen werden, die untereinander ausgewechselt werden können. Der Einsatz in der nächst höheren als der eingewogenen Gewichtsklasse ist ebenfalls zulässig, jedoch nur, wenn der betreffende Kämpfer in der seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Klasse eingewogen wurde.

9. Auszeichnungen

Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen.

Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten vier Mannschaften Medaillen.

Daneben können Urkunden und Ehrenpreise vergeben werden.

Die Auszeichnung der platzierten Kämpfer/innen hat in vollständigem Judogi oder kompletten Vereinsanzug zu erfolgen.

10. Wettkampfsystem

Bei allen Meisterschaften wird grundsätzlich nach den gültigen DJB-Wettkampfsystemen gekämpft. Das jeweilige in Anwendung kommende Wettkampfsystem richtet sich nach der Anzahl der Wettkämpfer.

Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben. Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegespunkten und Unterbewertungspunkten gegeben.

11. Wettkampfzeiten

- a) männliche/weibliche Jugend U10/12: 2 Minuten
 - b) männliche/weibliche Jugend U14: 3 Minuten
 - c) Männer/Frauen U 17/20: 4 Minuten
- maßgebend ist die effektive Kampfzeit

Die Wettkampfzeit im Golden Score beträgt bei allen Meisterschaften der Altersklassen U10, 12, 14 und 17 die Hälfte der regulären Kampfzeit.

12. Wettkampforganisation

Die Mindestgröße der Kampffläche beträgt bei:

U10, U12, U14	5m x 5m
U17, U20	6m x 6m

Die Sicherheitsfläche zuzüglich der Kampffläche beträgt bei:

U10, U12, U14	2m außen und 3m innen
U17, U20	3m außen und 3m innen

13. Beschickungsmodus/Meldung

- a) Einzelwettbewerbe

Die Meldungen zu den Landeseinzelmeisterschaften U10, 12, 14, 17, 20 erfolgen über die Vereine. Es besteht keine Teilnahmebeschränkung hinsichtlich der Anzahl der Starter. Meldungen durch einzelne Judokas sind unzulässig.

b) Mannschaftswettbewerbe

Bei Landesmannschaftsmeisterschaften erfolgt die Meldung über die Vereine. Zu den Gruppenmannschaftsmeisterschaften der Vereine sind vier Mannschaften des Landes startberechtigt. *Siehe auch Punkt 6c der Jugendsportordnung.*

c) Losen für Meisterschaften

Die Reihenfolge der Kämpfe wird durch Vertreter des Verbandsjugendausschusses am Veranstaltungsort ausgelost.

14. Setzen

- a) Die Jugendwarte haben das Recht, in Verbindung mit dem Landestrainer, Landes-, D- und D/C Kader in Ausnahmefällen für die Landesmeisterschaften bzw. Gruppenausschilde zu setzen.
- b) Mitglieder des Landesauswahlkaders werden zu allen bundesoffenen/internationalen Turnieren und Internationalen Deutschen Meisterschaften durch die Jugendwarte in Abstimmung mit dem Landestrainer nominiert.

15. Sonderregelungen

<u>verbotene Handlungen</u>	<u>U10</u>	<u>U12</u>	<u>U14</u>
Tani-Otoshi und verwandte Kontertechniken nach hinten und dessen Varianten	erlaubt		
Beinfasser, z.B. Ryo-Ashi-Dori, Kata-Ashi-Dori u.ä.	verboten (Bestrafung im Wiederholungsfall)		
Techniken, die auf einem oder beiden Knien ange-setzt werden	verboten (Bestrafung im Wiederholungsfall)		
Griff im Nacken ohne Kragen oder Revers zu greifen	verboten (Bestrafung im Wiederholungsfall)		
Griff im Nacken oder auf dem Rücken	verboten (Bestrafung im Wiederholungsfall)		
Kantsetsu-waza im Boden	verboten (Bestrafung im Wiederholungsfall)	erlaubt (Ippon bei Aufgabe)	
Shime-waza im Boden	verboten (Bestrafung im Wiederholungsfall)		
Kantsetsu-waza vom Stand zum Boden	verboten (Bestrafung im Wiederholungsfall)		
Shime-waza vom Stand zum Boden	verboten (Bestrafung im Wiederholungsfall)		
Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken	keine Bewertung keine Bestrafung		
Golden Score	Anwendung		

Ab der Altersklasse U17 gilt die uneingeschränkte IJF-Regel.

Ausnahme Diving: Es gilt die Wettkampffregel des DJB, d.h. die/der zuwiderhandelnde(n) Kämpfer/in wird nach Begehen der verbotenen Handlung aus dem Turnier ausgeschlossen.

Bemerkungen:

Bei der U10, U12 und U14 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sonomama unterbrochen. Der/dem zuwiderhandelnde(n) Kämpfer/in wird die verbotene Handlung erklärt. Eine Bestrafung mit Shido erfolgt erst im Wiederholungsfall.

Ausnahmen für die U10, U12 und U14 sind die verletzungsgefährlichen Handlungen, die mit Hansoku-Make zu bestrafen sind. Hier erfolgt die Bestrafung bereits beim ersten Mal.

Gegendrehtechniken werden nicht bewertet und nicht bestraft. Es kann im Boden weitergekämpft werden.

Begründung: Es ist nicht immer genau zu erkennen, ob der Angreifer selbst zusammenbricht oder gegen-
gedreht wurde.

Golden Score: Jede strafbare Handlung im Golden Score wird erneut erst erklärt und erst dann bestraft. Es
handelt sich um einen völlig neuen Kampf.

16. Schlussbestimmungen

- a) Grundlage der Jugendsportordnung des TJV ist die Wettkampfordnung des DJB. Festlegungen der
Wettkampfordnung des DJB treffen im vollen Umfang dann zu, wenn die Jugendsportordnung des
TJV keine eigenen Regelungen trifft.
- b) Die Jugendsportordnung des TJV wird durch den Verbandsjugendtag der Jugend im TJV beschlossen
und bedarf der Bestätigung der Mitgliederversammlung des TJV.
- c) Eine Änderung dieser Regelung kann durch den Verbandsjugendausschuss vorläufig bis zum nächs-
ten Verbandsjugendtag in Kraft gesetzt werden.

Die Annahme bzw. Ablehnung der Änderung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen.

- d) Sonderfälle, die durch die o. g. Sportordnungen nicht abgedeckt sind, entscheiden die Jugendwarte.

17. Inkrafttreten

Diese Jugendsportordnung wurde vom Verbandsjugendtag der Jugend des TJV am 11. Oktober 2008 in
Harpersdorf beschlossen und tritt am 01.01.2009 in Kraft.